

Fränkischen Reichsannalen anders als in der Chronik Thietmars von Merseburg²⁴ nirgends von einer Bischofseinsetzung die Rede.

Bemerkenswert ist im übrigen, daß sich die wenigen Zeugnisse für Karls aktive kirchliche Personalpolitik regelmäßig auf die bloße Mitteilung seiner bestimmenden Rolle beschränken, aber keine weitere Auskunft darüber geben, wann, wo und wie die jeweilige Entscheidung Karls zur Geltung kam, insbesondere nicht, in welchem zeitlichen und sachlichen Verhältnis sie zu anderen Rechtsakten wie etwa einer örtlichen Wahl durch Klerus und Volk gestanden hat. Hier wirkt sich eine für das vorgregorianische Zeitalter überhaupt charakteristische Gleichgültigkeit gegenüber solchen Verfahrensfragen aus, die heterogene Einflüsse leicht in Einklang miteinander zu bringen verstand²⁵, ablesbar etwa an Berthars *Gesta episcoporum Virdunensium* mit der Formulierung, nach dem Tod des schon genannten Bischofs Petrus um 806 hätten sich die Leute von Verdun den Nachfolger „vom Königshof gewählt (*elegerunt sibi episcopum de regis palatio*)“²⁶, ohne daß dabei Karl als ausschlaggebend ins Blickfeld tritt. Zwar finden sich auf den Synoden und in den Kapitularien der Karlszeit offenbar keine Bezugnahmen auf die altkirchlichen Grundsätze der kanonischen Bischofswahl, aber allein schon Alkuins Briefe nach England, in denen er nicht müde wurde, diese Postulate einzuschärfen, lassen erkennen, daß das Problembewußtsein um 800 keineswegs erloschen war²⁷. Gegenüber der Allmacht des fränkischen Königs und Kaisers allerdings verstummte Alkuins mahnende Stimme, und so mag auch anderen Autoren unserer Quellen die Diskrepanz zwischen Norm und Realität geflissentliche Diskretion nahegelegt haben.

Schließlich ist bei der Beurteilung des Quellenangebots zu bedenken, daß Karls Zeitalter noch nicht als sinnfälligen Ausdruck der herrscherlichen Prärogative die Zeremonie der Investitur mit dem Bischofsstab kannte, von der wir vereinzelt erst in der zweiten Hälfte

24) Vgl. SCHÜTTE, Bischofserhebungen (wie Anm. 9) S. 173-182; Arnold ANGENENDT, Die Welt des Thietmar von Merseburg, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, hg. von Holger KUNDE / Andreas RANFT / Arno SAMES / Helge WITTMANN (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 2, 2005) S. 35-62.

25) Vgl. Georg WEISE, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit (1912); Paul SCHMID, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits (1926).

26) *Gesta episcoporum Virdunensium* c. 15 (MGH SS 4 S. 44); vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 19) S. 66.

27) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 12) S. 206 f.